

Wesentliche Änderungsvorschläge Zonenplan

Nr.	Inhalt der Mitwirkungseingaben	Änderungen aufgrund der Mitwirkung	Seite MW-Bericht	Thema
1	Die Parzellen 3665 und 1137 sind bereits überbaut und sollten daher aus der ZPP «Gerber-Areal» entlassen werden.	Reduktion des ZPP-Perimeters auf das zur Disposition stehende Gebiet.	37	Zonenplan
2	In der Hardern verzichten die Grundeigentümer der Parzellen Nrn. 2471, 2816 und 2819 auf eine Einzonung.	Die genannten Parzellen werden nicht eingezont und bleiben in der Landwirtschaftszone.	46	Zonenplan
3	Die HPS beantragt, dass die vorgesehene Zonenplanänderung im Bereich der Parzellen Nrn. 728 und 1609 rückgängig gemacht wird.	Die vorgesehene Umzonung in eine ZPP wird rückgängig gemacht. Die Parzelle Nr. 1609 wird damit weiterhin in der ZöN 11 liegen, die Parzelle Nr. 728 weiterhin in der Wohnzone W2.	49	Zonenplan
4	Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 2370 (Bernstrasse 94) beantragt, seine Liegenschaft von der Arbeitszone Ab in die Mischzone M2 umzuzonen.	Die Parzelle Nr. 2370 wird von der Arbeitszone Ab in die Mischzone M2 umgezont und damit auch Wohnnutzung ermöglicht.	49	Zonenplan
5	Vorschlag Bau- und Planungsabteilung	Zur Freihaltung eines Korridors für die vorgesehene Umfahrungsstrasse wird die ZöN 17 beim Industriering ausgedehnt.	–	Zonenplan
6	Vorschlag Bau- und Planungsabteilung	Im Zusammenhang mit der Bahnhaltestelle Grien steht die Gemeinde in Verhandlung mit dem Eigentümer der Parzellen Nrn. 1131 und 1477 (UeO Nr. 3). Allenfalls wird die Gemeinde noch vor der öffentlichen Auflage auf diesen beiden Parzellen eine ZöN erlassen.	–	Zonenplan
7	Vorschlag Bau- und Planungsabteilung	Da die UeO 22 «Erlü» für die die Parzellen Nrn. 2209, 612, 3062, 3541 und 844 keine Festlegungen vorsieht (weisser Fleck), werden diese Parzellen aus der UeO entlassen und der Wohnzone W2 zugewiesen.	–	Zonenplan
8	Von den Anwohnern am Oberen Aareweg werden grosse Bedenken zur Umzonung des Parkplatzes nördlich des Sportzentrums Grien in eine Wohnzone geäußert.	Auf die vorgesehene Umzonung am Oberen Aareweg von der ZöN in eine W3 wird verzichtet.	41	Zonenplan
9	Der 40 m breite, auf der Südseite der Autobahn liegende Streifen der ZPP «Grien Süd» wird nicht wie vorgesehen als Holzlager benötigt und kann somit wieder ausgezont werden.	Der Streifen entlang der Autobahn wird ausgezont und dem angrenzenden Landschaftsschongebiet zugewiesen.	49	Zonenplan
10	Vorschlag Bau- und Planungsabteilung	Im Gebiet Leen werden die beiden Parzellen Nrn. 3556 und 3880 nicht in eine Grünzone umgezont. Das Gebiet ist durch die Festlegung eines Landschaftsschutzgebietes bereits ausreichend geschützt.	–	Zonenplan
10a	Die Eigentümerverhältnisse im Dreihübel sind einfach, weshalb die Einzonung als ZPP nicht nötig ist.	Anstelle einer ZPP wird das Neubaugebiet «Dreihübel» in die eingeschossige Wohnzone W1 eingezont. Die entsprechenden ZPP-Vorschriften (Art. 312) werden aus dem BR gestrichen.	29	Zonenplan und BR

Wesentliche Änderungsvorschläge Baureglement

Nr.	Inhalt der Mitwirkungseingaben	Änderungen aufgrund der Mitwirkung	Seite MW-Bericht	Thema
11	Betriebe mit grossem Flächenbedarf und wenigen Arbeitsplätzen sollten möglichst vermieden werden.	Der Kommentar zu den Nutzungsvorschriften in den Arbeitszonen (Art. 211 Abs. 5 BR) wird wie folgt ergänzt: <i>«Reine Lagerbetriebe sind nicht erwünscht.»</i>	26	BR
12	Für Neubauten in ZPP's mit Flachdächern sollte eine Begründung der Dächer obligatorisch sein.	Die Vorschriften zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet (Art. 431 Abs. 1 BR) werden wie folgt ergänzt: <i>«Auf Flachdächern sind alle nicht begehbaren und nicht mit Solaranlagen belegten Flächen zu begrünen.»</i>	26	BR
13	Die Bau- und Planungsabteilung stellt fest, dass die Festlegung einer maximalen Gebäudehöhe ausreichen würde und dass die zusätzliche Festlegung einer maximalen Geschosshöhe oft zu Unklarheiten führt.	Auf eine Festlegung von maximalen Geschosshöhen wird künftig verzichtet (z.B. bei den baupolizeilichen Massen unter Art. 212 Abs. 1). Somit muss in der Vertikalen nur noch die Gebäudehöhe eingehalten werden.	34	BR
14	Ein Grundeigentümer innerhalb der ZPP «Hirschenplatz Ost» ist der Auffassung, dass die Festlegung eines Mindestwohnanteils in den Obergeschossen von 35% an diesem Standort den Handlungsspielraum zu stark einschränkt.	Art. 315 Abs. 2 wird aufgrund der wie folgt ergänzt: <i>«Mischnutzung entsprechend den Bestimmungen über die Mischzone Kern b MKb (Art. 211 Abs. 4) ohne Mindestwohnnutzung in den Obergeschossen gemäss Art. 211 Abs. 4.»</i> Zusätzlich wird aufgrund des eingedolten Schlattbachs darauf verzichtet, eine Einstellhalle vorzuschreiben.	39	BR
15	Die Abteilung Soziales und Jugend stellt den Antrag, dass in den ZöN 11 «Chaumontweg» und 18 «Neumatt» die Möglichkeit geschaffen wird, Einrichtungen für Kinderbetreuung unterzubringen.	Die Zweckbestimmung <i>«familienexterne Kinderbetreuung»</i> wird in die jeweiligen Vorschriften aufgenommen (Art. 221 Abs. 3).	23	BR
16	Die Zweckbestimmung «Allzweckplatz» für die ZöN 5 (Parkschwimmbad) ermöglicht jegliche Nutzung. Es wird vorgeschlagen, die Vorschriften mit den Zusätzen «Zirkuswiese» und «Reitplatz» zu ergänzen.	Art. 221 Abs. 3 wird im Sinne einer Klärung um mehrere Begriffe erweitert, der Begriff «Allzweckplatz» jedoch in den Vorschriften belassen. Die neue Bezeichnung der ZöN 5 lautet: <i>«Schwimmbad, Gemeindefeiertplatz»</i> Die neue Zweckbestimmung lautet: <i>«Sport und Freizeit, Zirkuswiese, Reitplatz mit Restauration, Allzweckplatz, Infrastruktur und Parkierung.»</i>	48	BR
17	Die ZöN 8 «Herrengasse» betrifft nach der Revision nur noch das Schulareal. Der Text in Art. 221 Abs. 3 BR ist irreführend, da er den Viehmarkt erwähnt.	Die Vorschriften zur ZöN 8 (Art. 221 Abs. 3) werden auf die Belange der Schul- und Sportanlagen Herrengasse reduziert, da der Viehmarktplatz und das Sieberhuus nach der Revision in der Mischzone Kern liegen werden.	60	BR und Zonenplan
18	Die Baumschule von Dach stellt den Antrag, dass die Parzelle Nr. 3019 ebenfalls der Intensivlandwirtschaftszone zugeteilt und die Zonenvorschriften (Art. 242) gelockert werden.	Die Parzelle Nr. 3019 wird in die Intensivlandwirtschaftszone eingezont. An den Zonenvorschriften wird im Grundsatz festgehalten und die in der Zone maximal zulässige Fläche für Gewächshäuser von 5000 auf 7500 m ² erhöht.	45	BR und Zonenplan

Wesentliche Änderungsvorschläge Richtplan Verkehr

Nr.	Inhalt der Mitwirkungseingaben	Änderungen aufgrund der Mitwirkung	Seite MW-Bericht	Thema
19	Die zahlreichen guten Ideen sind nicht nach Priorität eingestuft. Deren Realisierung wird die Vorgaben des Lysser Finanzplanes bei weitem übersteigen.	In den Massnahmenblättern zum Richtplan Ortskern wird die Priorisierung (Koordinationsstand: Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung) vor der Vorprüfung, in denjenigen zum Richtplan Verkehr nach der Vorprüfung ergänzt.	14	Verkehr und Ortskern
20	Die Verkehrsführung beim Schachenkreisel ist für Velofahrer nicht übersichtlich und klar erkennbar.	Der Schachenkreisel wird im Richtplan Verkehr als Massnahme S7.8 zur Fortführung des Velokonzepts aufgenommen.	95	Verkehr
21	Die Einmündung in die Busswilstrasse bis zur Abzweigung Richtung Kreuzfeldstrasse ist für Velofahrer eine gefährliche Strecke.	Der erwähnte Abschnitt der Busswilstrasse wird im Richtplan Verkehr als Massnahme S7.9 zur Fortführung des Velokonzepts aufgenommen. Die konkrete Ausgestaltung wird mit der zweiten Ausbaustufe der Busswilstrasse festgelegt.	95	Verkehr
22	Die Brücke «Steinweg» und die Einmündung des steilen Verbindungswegs zwischen Schachenweg und Steinweg (bei Überführung) in die Busswilstrasse sind für Velofahrer nicht sicher.	Die Anschlusspunkte der «Steinwegbrücke» werden im Richtplan Verkehr als Massnahme S8.4 zur Optimierung des Schulwegnetzes aufgenommen. Die konkrete Ausgestaltung wird im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung Lyss – Busswil festgelegt.	96	Verkehr
23	Der SV Lyss beantragt einen optimierten Fussweg zwischen Sportzentrum Grien und Gemeindeparkplatz (u.a. mit einer neuen Brücke über die Alte Aare).	Eine neue Brücke wurde geprüft und aufgrund der zu befürchteten Belastung des Quartiers Oberer Aareweg sowie wegen des erforderlichen Eingriffs in das Aaregebiet verworfen. Unter Umständen kann der Fussweg aber auch mit der bestehenden Brücke durch eine Verlegung auf der Westseite der Alten Aare verkürzt werden. Er wird als geplante Langsamverkehrsrouten in die Karte des Richtplans Verkehr, als neue Quartierserschliessung (Massnahme 4.1) in die Massnahmenblätter und als Fussweg in das Konzept öffentlicher Raum (Massnahme 9.8) aufgenommen.	47	Verkehr und Konzept öff. Raum
24	Der Parkplatz nördlich des Sportzentrums Grien sollte bestehen bleiben und das Sportzentrum beidseitig mit zwei Stichstrassen (kein Durchgangsverkehr) erschlossen werden.	Am bestehenden Parkplatz am Oberen Aareweg wird festgehalten und südlich des Sportzentrums ist der Bau eines neuen Parkplatzes vorgesehen. Die Erschliessung wird aus beiden Richtungen ermöglicht, wobei weiterhin für den MIV keine durchgehende Verbindung geschaffen werden darf. Das Massnahmenblatt S 4 Quartiere II, Massnahme 4.1 wird entsprechend angepasst.	90	Verkehr

Wesentliche Änderungsvorschläge Richtplan Ortskern und Konzept öff. Raum

Nr.	Inhalt der Mitwirkungseingaben	Änderungen aufgrund der Mitwirkung	Seite MW-Bericht	Thema
25	Der HIV regt an, dass die Achse Bielstrasse (ab Kino Apollo) – Hirschenplatz – Hauptstrasse (bis Restaurant Schützen) durch eine ansprechende und zum Verweilen einladende Gestaltung der Strassenräume aufgewertet wird. Der Verkehrsfluss sei zu verstetigen, z.B. mit Tempo 30. Die Anzahl der Parkplätze soll in diesem Bereich mindestens gleich bleiben.	Erweiterung Massnahmenblatt OK 4 (umfasste bisher nur die Sanierung der Hauptstrasse) auch auf die Bielstrasse. Der Bereich wird bis zum Schachenkreisel ausgedehnt, weil der neue Kreisel eine deutliche Zäsur darstellen und den Ortskern künftig abgrenzen wird.	65	Ortskern
26	Durch den Betrieb der KUFA haben sich die Probleme bezüglich fehlendem Sicherheitsempfinden und Littering im Gebiet Bielstrasse verschärft. Daher ist das Gebiet auf der Übersichtskarte zu ergänzen.	Ergänzung der Bielstrasse auf der Karte Sicherheit / Littering im Kap. 2.4 des Berichts zum Konzept öffentlicher Raum.	67	Konzept öff. Raum

Wesentliche Änderungsvorschläge Richtplan Landschaft

Nr.	Inhalt der Mitwirkungseingaben	Änderungen aufgrund der Mitwirkung	Seite MW-Bericht	Thema
27	Um Unsicherheiten bei späteren Bauvorhaben zu vermeiden, sollte auf die Zuweisung «Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft» ganz oder mindestens auf den Parzellen Nrn. 3019 und 3020 verzichtet werden.	Das Massnahmengebiet 7 Siechenbach (Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft in der Richtplankarte 1:10'000) wird im Bereich der neuen Intensivlandwirtschaftszone ausgespart.	80	Landschaft
28	Generell müssen Wildtierkorridore für Grossäuger durchlässig sein. Dies ist in den Schutzbestimmungen festzuhalten.	Ergänzung der Bestimmungen zu den Landschaftsschon- und Landschaftsschutzgebieten: « <i>Im Bereich des Wildtierkorridors «Leimern» resp. «Leen» müssen Zäune für grössere Wildtiere durchlässig sein.»</i>	72	Landschaft
29	Überraschend hoch ist das Bekenntnis der Mitwirkenden zu schärferen Schutzbestimmungen in den Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten. Nach Abzug der Enthaltungen sind 75% der Mitwirkenden für eine Verschärfung.	An den Vorschriften zum Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiet wird mit Ausnahme der unter Ziff. 28 vorgeschlagenen Änderung und einer redaktionellen Anpassung festgehalten.	73 + 74	Landschaft

Wesentliche Änderungsvorschläge Richtplan Energie

Nr.	Inhalt der Mitwirkungseingaben	Änderungen aufgrund der Mitwirkung	Seite MW-Bericht	Thema
30	Es dürfte noch einige Jahre dauern bis der Wärmeverbund Nord steht. Eine grundeigentümerverbindliche Anschlusspflicht an einen noch gar nicht vorhandenen Wärmeverbund würde zusammen mit der weiterhin geltenden Gasanschlusspflicht für Verwirrung sorgen.	Da der Aufbau des Wärmeverbunds Nord noch einige Jahre in Anspruch nehmen dürfte, wird dieser Perimeter mit Anschlusspflicht aus dem Zonenplan 2 gestrichen und erst aufgenommen, wenn die Wärme effektiv zur Verfügung steht. Die übrigen Perimeter mit Anschlusspflicht bleiben im Zonenplan 2.	110	Energie

Bern, 03.05.2011